

Archiv 17.04.1
Geschäft 2020-134
Status teilöffentlich
Stossrichtung 1 Wohnkleinstadt im Grünen / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 8. September 2020

Gemeindeorganisation / Initiativen, Anfragen

Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz für Gemeindeversammlung vom 15. September 2020 durch Eduard Hofmann betreffend BZO

Ausgangslage

Am 26. August 2020 reichte Eduard Hofmann, Rebhaldenstrasse 3, 8303 Bassersdorf, iV der IG Basi, folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes für die Gemeindeversammlung vom 15. September 2020 ein:

„Anfrage:

Vor Jahresfrist wurde am Informationsanlass „Revision Ortsplanung“ im provisorischen Terminplan 2020 folgendes in Aussicht gestellt:

Information zum Richtplan; Q1 (nicht stattgefunden) und

Information Nutzungsplanung; Q3 (Datum offen).

Weiter ist die öffentliche Auflage Q3/Q4 geplant.

Aus obigen Angaben ergeben sich folgende Fragen:

An welchen Daten und in welcher Form finden die Informationsveranstaltungen statt?

Fragen zur BZO:

Werden in der BZO Zonen für die Energienutzung räumlich dargestellt?

(Energieplan: Nutzungsgebiete Erdsonden, Solarenergie usw.)

Wird auch die BZO in diesem Sinne formuliert?

Die Gemeinde schafft mit ihrer Raumplanung günstige Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung, den Einsatz von erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz.

Ich danke im Voraus für Ihre verbindlichen Antworten."

Erwägungen

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage gerne wie folgt:

Antwort auf die Fragen

Zur Frage 'Informationsveranstaltungen'

Der kommunizierte Terminplan konnte leider nicht eingehalten werden. Im März 2020 konnte der Gemeinderat den Entwurf der kommunale Richtplanung zuhanden des kantonalen Amtes für Raumentwicklung ARE verabschieden. Der Vorprüfungsbericht des ARE erreichte die Gemeinde Mitte Juli 2020, derzeit werden die Hinweise und Anregungen ausgewertet. Seit März 2020 erarbeitet die Planungskommission die Bau- und Zonenordnung. Beides sollte gegen Jahresende 2020 für die weiteren Verfahrensschritte bereitliegen. Öffentliche Auflage, Informationsanlässe und erneute Planungssprechstunden dazu können somit auf das erste Quartal 2021 in Aussicht gestellt werden.

Zur Frage 'Räumliche Darstellungen der Energienutzungen'

Der aktuelle Stand der kommunalen Richtplanung legt Schwerpunkte in den Bereichen siedlungsprägende Freiflächen, Siedlungsökologie und Ortsklima mit entsprechenden Massnahmen in der Bauordnung. Ein Energieplan mit Angaben betreffs Eignungsgebieten von Erdsonden und Solaranlagen ist nicht vorgesehen, da solche Informationen in übergeordneten Planungsgrundlagen zu finden sind (insbesondere kantonales GIS mit Wärmenutzungsatlas- und Solarpotenzialkarte).

Zur Frage 'Formulierung der BZO hinsichtlich erneuerbarer Energien und Energieeffizienz'

Der kommunale Handlungsspielraum im Bereich Energieeffizienz wird als Grundanforderung in den Bereichen Gebäude-Energieeffizienz formuliert.

Dies können z.B. sein:

- _ Vorgaben bei Arealüberbauungen für energieeffiziente Heiz- und Warmwassersysteme
- _ Ermöglichung von Sonderbauvorschriften für Verdichtungsgebiete
- _ Künftige Einschränkung von fossilen Energieträgern sowie vereinfachte Vorgaben für Solaranlagen
- _ Eine Gewährung eines Baumassenbonus für besonders fortschrittliche Energielösungen

Für Verkehrsthemen besteht die Möglichkeit, Mobilitätskonzepte für die Reduzierung von Parkplätzen und Erleichterungen für die eMobilität zu gewähren.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Beantwortung der Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Antwort bzw. dieser Beschluss des Gemeinderates ist der anfragenden Person bis spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich zuzustellen bzw. auszuhändigen.
3. Die Gemeindepräsidentin wird beauftragt, die Anfrage im vorstehenden Sinne an der Gemeindeversammlung vom 15. September zu beantworten.

Beschluss
vom 8. September 2020
Seite 3 | 3

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Mitteilung an:

- _ Eduard Hofmann, Rebhaldenstrasse 3, 8303 Bassersdorf (Original)
- _ Abteilungsleitung Bau + Werke
- _ Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Christian Pleisch, Tel. 044 838 86 01, christian.pleisch@bassersdorf.ch